

- der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
- der Landeswohlfahrtsverband Hessen
- der Landschaftsverband Rheinland
- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- der Kreis Mettmann
- die Stadt Mönchengladbach
- die Stadt Mülheim an der Ruhr
- die Stadt Münster
- die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
- die Stadt Ratingen
- die Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD)
- die regio iT GmbH
- die Stadt Remscheid
- die Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd
- die Stadt Wuppertal

bilden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung und auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände und Vereinbarungen auf dem Gebiet des Wasserrechts vom 21. Januar/15. Februar 1974.

2. In § 4 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

§ 4 Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder

5) Die Mitglieder sind verpflichtet eine Veränderung der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsstruktur, hin zu einer privaten bzw. gemischt-wirtschaftlicher Trägerschaft dem KDN unverzüglich anzuzeigen.

3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

§ 6 Wirtschaftsführung, Erledigung der Verwaltungsgeschäfte

2) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes finden die Vorschriften über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigVO NW) sinngemäß Anwendung. Das Stammkapital beträgt 87 500 Euro. Es ist von den Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen aufzubringen.

Genehmigung

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ in ihrer Sitzung am 28. November 2013 beschlossene, 11. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) und Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem

Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände und Vereinbarungen auf dem Gebiete des Wasserrechts vom 21. Januar/15. Februar 1974 aufsichtsbehördlich genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die 11. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ tritt in Bezug auf den Beitritt der Zweckverbände „GKD Recklinghausen“, „KDVZ Citkomm“ und „KDZ Westfalen-Süd“ zum 1. Januar 2014 und im Übrigen am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Köln, den 22. April 2014

Bezirksregierung Köln

Az.: 31.1.1.6.2-KDN/11

Im Auftrag
gez. Ballast

ABl. Reg. K 2014, S. 161

273. Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Dieter Kroll / Dipl.-Ing. Andreas Sanders

Bezirksregierung Köln

Az.: 31.2.2416/7160/171/14

Köln, den 24. April 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Dieter Kroll, Zollernstraße 33, 52070 Aachen, erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Dipl.-Ing. Andreas Sanders ist mit Wirkung zum 15. April 2014 erloschen.

Im Auftrag
gez. Schäfer

ABl. Reg. K 2014, S. 162

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

274. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur UVP-Pflicht für Errichtung und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP-Dachlandeplatz) auf einer erhöhten Plattform oberhalb des ausgebauten Klinikgebäudes des St.-Antonius-Hospitals in Eschweiler

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 26.01.01.03-11.24-HSLP SAH ESCHWEILER

Düsseldorf, den 24. April 2014

Am 14. Februar 2012 (incl. Ergänzungen vom 15. März und 7. Mai 2013) beantragte das St.-Antonius-Hospital in Eschweiler die Errichtung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) sowie dessen Betrieb auf einer erhöhten Plattform oberhalb des aufgestockten Klinik-

gebäudes auf dem dortigen Gelände in Eschweiler, Dechant-Deckers-Straße 8. Für dieses Vorhaben wurde ein luftrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz i. V. mit §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung durchgeführt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fand eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (i. V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG) statt. Diese hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht. Die luftrechtliche Genehmigung wurde zwischenzeitlich mit Bescheid vom 8. April 2014 erteilt.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez. He b g e n

ABl. Reg. K 2014, S. 162

**275. Einladung und Tagesordnung für die
100. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Südlicher Randkanal
am 12. Mai 2014**

Hiermit lade ich gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal zur 100. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal ein. Die Verbandsversammlung findet statt am

12. Mai 2014, um 16.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Hürth, Zimmer 343 (3. Stockwerk),
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil der Verbandsversammlung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil
2. Genehmigung der Niederschrift über die 99. Verbandsversammlung am 9. Dezember 2013
3. Wahl des Verbandsvorstehers sowie eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
4. Aufstellung der Haushaltsrechnung 2013/Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
 - 4.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
 - 4.2 Entlastung des Verbandsvorstehers für das abgelaufene Haushaltsjahr 2013
5. Bericht des Verbandsvorstehers über eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung
6. Bericht des Verbandsingenieurs
7. Anfragen

8. Mitteilungen

9. Verschiedenes

B. Nicht-öffentlicher Teil der Verbandsversammlung

10. Auftragsvergaben

11. Anfragen

12. Mitteilungen

13. Verschiedenes

Hürth, den 24. April 2014

Für die Richtigkeit:

gez. Se i d n e r
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

gez. S c h m i d t
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2014, S. 163

**276. Bekanntmachung des Jahresabschlusses
2012 einschließlich Entlastung des
Verwaltungsrates und des Verbandsvorstehers
des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur**

1. Die Verbandsversammlung der kdVz Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 26 (3) EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2012 fest und erteilt dem Verwaltungsrat und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012.

2. Der Beschluss der Verbandsversammlung wird hiermit gemäß § 18 (3) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

3. Bilanz des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum 31. Dezember 2012:

BILANZ
Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
Frechen zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	EUR	Vorjahreszahlen EUR	EUR	Vorjahreszahlen EUR	PASSIVA
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.822.260,03	2.780.921,41		0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.877.514,04	2.968.919,72			
2. technische Anlagen und Maschinen	485.603,06	334.855,95			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.459,19	183.427,75			
	<u>3.529.576,29</u>	<u>3.487.203,42</u>			
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.364.581,22	7.499.437,56			
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.446,01	28.105,26			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.799.500,00	4.001.791,26			
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.951,01	7.067,71			
	<u>4.822.897,02</u>	<u>4.036.964,23</u>			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.916,40	20.310,54			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	182.203,96	225.146,80			
	<u>18.746.434,92</u>	<u>18.049.983,96</u>			
			18.746.434,92	18.049.983,96	

4. Abschließender Vermerk der GPA NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17. September 2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse der Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 9. Januar 2014

GPA NRW

Im Auftrag
gez. Thomas Siegert

Der Jahresabschluss 2012 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur, Bonnstraße 16–18, 50226 Frechen, eingesehen werden.

Frechen, den 14. April 2014

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale
Rhein-Erft-Rur
gez. Rhiem
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2014, S. 163

277. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln h i e r : S t a d t H ü c k e s w a g e n

Durch die Bildung des Grundschuldverbundes Löwen-Grundschule Hückeswagen werden die nachstehend beschriebenen Siegel der Gemeinschaftsgrundschule Hückeswagen und der Katholischen Grundschule St. Katharina ab dem 1. Mai 2014 für ungültig erklärt, da sie durch ein neues ersetzt werden.

Beschreibung der Siegel:

Rundsiegel mit Landeswappen in der Mitte, Durchmesser: 34 mm, Umschriftung: Gemeinschaftsgrundschule Hückeswagen.

Rundsiegel mit dem Stadtwappen Hückeswagen in der Mitte, Durchmesser: 34 mm, Umschriftung: Katholische Grundschule St. Katharina, 42499 Hückeswagen.

Das ab sofort gültige Siegel für den Grundschuldverbund ist ebenfalls ein Rundsiegel mit dem Stadtwappen Hückeswagen in der Mitte, Durchmesser: 34 mm, Umschriftung: Löwen-Grundschule Hückeswagen.

Hückeswagen, den 16. April 2014

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
gez. Dietmar Persian

ABl. Reg. K 2014, S. 165

**278. Aufgebot von Sparkassenbüchern
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3400587436, 3411677465, 3400470229, 3422043038, 3400277186 und 3412514154, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 24. April 2014

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 166

**279. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000423743, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 25. April 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 166

**280. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3410266807, 3410252211, 3400632042, 3413758065, 3413759428, 3424035685 und 4224053639, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 23. April 2014

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 166

**281. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer: 383402682 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 22. April 2014

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 166

E Sonstige Mitteilungen

**282. Liquidation
hier: Offene Welt Oberberg e.V.**

Der Verein „Offene Welt Oberberg e.V.“ mit Sitz in Gummersbach hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Eventuelle Gläubiger werden gebeten sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 166

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.